

## Anregungen der Stadtteilbeiräte

### Böcklersiedlung-Bugenhagen

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Fritz-Klatt-Straße	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße: Die Straße sei eine stadtteil- verbindende Straße und er- schließe alle Nebenstraßen im Gebiet.	Die Anregung wird berücksichtigt, wenn die Durch- fahrtsmöglichkeit gegeben und der neue Straßenteil gewidmet worden ist.
Marie-Carstens-Straße und Stichweg von der Fritz-Klatt-Straße mit gleicher Benennung	-	Anliegerstraßen	Die Anregung wird berücksichtigt, wenn die neuen Straßen gewidmet worden sind.
Pastor Rösner-Straße und Georg-Fuhg-Straße	Anliegerstraßen	Wenn das Gewerbegebiet zukünftig voll belegt sei, wer- de die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob sich die Verkehrs- situation geändert habe und eine Umklassifizierung nötig sei.	Die Anregung wird berücksichtigt: Derartige Überprü- fungen werden grundsätzlich bei allen Straßen durch- geführt, insbesondere wenn eine beitragspflichtige Maßnahme geplant wird.
Schubertstraße und Mozartstraße (Färbers- straße - Bachstraße)	Anliegerstraßen	Haupterschließungsstraßen: dort fließe ein großer Teil des Verkehrs zur Kantschule und zur Außenstelle der EHKS in der Bachstraße, außerdem Verkehr von der Carlstraße zur Böcklersiedlung.	Schubertstraße: Keine Änderung: Nach dem planerischen Willen stellt die Schubertstraße eine reine Anliegerstraße dar; dies drückt sich auch in der baulichen Ausbildung aus (Gehwegüberfahrt zur Carlstraße; Fahrbahnver- schwenkung mit Platzausbildung im mittleren Be- reich). Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße. Mozartstraße: Keine Änderung: Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Das Grundstück der Schule gehört ebenfalls zu den beitragspflichtigen Grundstücken der Mozartstraße, der davon ausgelöste Verkehr ist An-

			liegerverkehr. Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße.
--	--	--	--

### Brachenfeld-Ruthenberg

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Pestalozziweg	Anliegerstraße	keine Anliegerstraße: zwei Schulen und das „Haus Berlin“ sorgen für viel Verkehr.	Keine Änderung: Die Schulen und das „Haus Berlin“ sind ebenfalls beitragspflichtige Anlieger der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.

### Einfeld

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Einfeld Straße (Dorfstraße - Einfeld Schanze)	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße: Der Abschnitt werde von LKW genutzt, um Richtung Loop weiterzufahren. Dies entspreche auch der Beschilderung; der Seekamp sei für diese Fahrzeuge gesperrt.	Keine Änderung: Zum Zwecke der Verkehrsberuhigung ist die Einfeld Straße in die nördlich der Dorfstraße ausgewiesene Tempo 30-Zone eingebunden. Die Führung von überörtlichem Verkehr (in diesem Fall durch die vorhandene Wegweisung nach Loop) steht dazu im Widerspruch. Der überörtliche Verkehr ist auf dem Straßengrundnetz zu bündeln. Es wird daher geprüft, ob die Wegweisung nach Loop zukünftig über die Kieler Straße und Dorfstraße erfolgen kann.

### Faldera

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Am Großen Kamp, Westeländer Straße und Wernershagener Weg	Anliegerstraßen	Überprüfung: Im Verlauf der Buslinien 3 und 33 werde der Straßenverlauf als Abkürzung	Keine Änderung: Die Straßen dienen überwiegend dem Anliegerverkehr. Linienbusse (Stadtbusse) erschließen das entsprechende Gebiet und zählen nach

(Niebüller Straße - Ende)		zum Freesencenter und zur A 7 genutzt.	der Rechtsprechung ausdrücklich zum Anliegerverkehr. Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße. Siehe auch nachfolgend: „Alle die Ehndorfer Straße und den Wernershagener Weg verbindenden Straßen“
Schleswiger Straße und Weberstraße	Anliegerstraßen	Überprüfung: Die Straßen würden als Anlauf auf den Pennymarkt in der Ehndorfer Straße genutzt.	Siehe nachfolgend: „Alle die Ehndorfer Straße und den Wernershagener Weg verbindenden Straßen“
Gerberstraße	Anliegerstraße	Überprüfung: Die Straße werde als Zuwegung zur Gemeinschaftsschule Faldera genutzt und sei dadurch stark frequentiert.	Siehe nachfolgend: „Alle die Ehndorfer Straße und den Wernershagener Weg verbindenden Straßen“
Alle die Ehndorfer Straße und den Wernershagener Weg verbindenden Straßen	Augustenburger Straße und Bogenstraße: Haupterschließungsstraßen; im Übrigen: Anliegerstraßen	Überprüfung	Keine Änderung: Der Verkehr zwischen Wernershagener Weg und Ehndorfer Straße wird überwiegend auf der Bogenstraße und der Augustenburger Straße gebündelt. Dies ist im Wesentlichen durch die Lage im Straßennetz begründet. Insbesondere die Bogenstraße hebt sich hinsichtlich des Ausbaugrades und der Linienführung von den parallel verlaufenden Straßen ab, woran die planerisch beabsichtigte Bündelungsfunktion der Bogenstraße ablesbar ist. Bei den übrigen Straßen überwiegt der Anliegerverkehr. Der abseits der Bogenstraße und Augustenburger Straße verbleibende Verbindungsverkehr zwischen Wernershagener Weg und Ehndorfer Straße verteilt sich auf mehrere Straßen, so dass das absolute Aufkommen in den einzelnen Straßen relativ gering ist.
Rutenkamp, Nachtigallenstraße, Warmsdorfstraße und Am Brunnenkamp	Warmsdorfstraße (Am Brunnenkamp - Hansaring) und Nachtigallenstraße: Anliegerstraßen; alle Übrigen: Haupterschließungsstraßen	Überprüfung	Die Anregung wird teilweise berücksichtigt: Auch die Nachtigallenstraße wird aufgrund ihrer Sammelfunktion für den Rutenkamp und die vom Rutenkamp abgehenden Stichstraßen als Haupterschließungsstraße eingestuft. Der hintere Teil der Warmsdorfstraße dient dagegen überwiegend dem Anliegerverkehr, die Warmsdorfstraße hat in diesem Bereich keine über-

			wiegende Sammelfunktion mehr.
Schwarzer Weg	Haupteerschließungsstraße	Überprüfung: die Straße werde zum Freesencenter und zur A 7 genutzt.	Keine Änderung: Die Sammelfunktion der Straße wurde bei der Einstufung als Haupteerschließungsstraße berücksichtigt, die Eigenschaften einer Hauptverkehrsstraße liegen nicht vor, diese Funktion wird in dem Bereich von Wasbeker Straße und Ehndorfer Straße erfüllt.

### Gadeland

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Husberger Weg	Haupteerschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße	Die Anregung wird berücksichtigt: Die Straße stellt eine Ortsverbindungsstraße nach Husberg dar.
Hartwigswalder Straße	Haupteerschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße	Keine Änderung: Die Sammelfunktion der Straße wurde bei der Einstufung als Haupteerschließungsstraße berücksichtigt, die Eigenschaften einer Hauptverkehrsstraße liegen nicht vor, diese Funktion wird in dem Bereich von Segeberger Straße, Kampstraße und Boostedter Straße erfüllt.
Asperkamp 1 - 21 / 26 - 28	Haupteerschließungsstraße	nur Nr. 28 sei widersinnig, Nachbargrundstücke gleich	Die Anregung wird berücksichtigt: Der Asperkamp ist von der Kampstraße bis zur ersten Einmündung des Amselweges als Haupteerschließungsstraße einzustufen, die Reststrecke ist als Anliegerstraße einzustufen.
Dannenkoppel	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (Sportgelände TSV Gadeland)	Keine Änderung: Die Sportanlagen sind ebenfalls beitragspflichtige Anlieger der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.
Deepenredder 1 / 2	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (dieselbe Lage wie beim Grelenkamp)	Keine Änderung: Der Deepenredder dient auch im vorderen Bereich fast ausschließlich dem eigenen Anliegerverkehr, eine Haupteerschließungsfunktion ist durch die bestehende Querverbindung zur Straße Am Deepenbrook nicht gegeben.
Diekkamp	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (Verbindung Kummerfelder	Keine Änderung: Da sowohl Deepenredder als auch Am Deepenbrook eine eigene Anbindung an den Grel-

		Straße - Grellenkamp und Regerstraße)	lenkamp haben, überwiegt die Anliegerfunktion in der Regerstraße und im Diekkamp.
Drosselweg 1 / 2	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (Anbindung Wachtelstieg)	Keine Änderung: Die Anzahl der Grundstücke im Wachtelstieg ist im Vergleich zu denen im Drosselweg gering.
Grellenkamp 1 - 41 / 2 - 46	Haupteerschließungsstraße von Kummerfelder Straße bis Husberger Weg, Reststrecke Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße	Die Anregung wird berücksichtigt: Aufgrund der Ortsverbindungsfunktion des Husberger Weges (s. o.) wird auch der Grellenkamp von der Kummerfelder Straße bis zum Husberger Weg als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Aufgrund seiner Sammelfunktion wird der Grellenkamp im weiteren Verlauf vom Husberger Weg bis zum Deepenredder als Haupteerschließungsstraße eingestuft.
Grote Twiet	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (Kindergarten / Durchgangsverkehr zu Stoßzeiten)	Keine Änderung: Der Kindergarten ist ebenfalls beitragspflichtiger Anlieger der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr. Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße. Des Weiteren wurde dieser durch die Ausweisung einer Einbahnstraße in einem Teilabschnitt bereits deutlich reduziert.
Krogredder außer Stichstraße	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (TBZ-Umschlagsplatz / Kindergarten)	Keine Änderung: Der Umschlagsplatz und der Kindergarten sind ebenfalls beitragspflichtige Anlieger der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.
Krummredder	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße	Keine Änderung: Die Anzahl der Grundstücke in der Straße Am Harweh ist im Vergleich zu denen am Krummredder gering. Eine maßgebende Verbindungsfunktion zwischen Kampstraße und Hartwigswalder Straße kann nicht erkannt werden.
Regerstraße	Anliegerstraße	Haupteerschließungsstraße (Verbindung zu Deepenredder und Deepenbrook)	Siehe oben: Diekkamp
Op de Wisch	Haupteerschließungsstraße	Stichstraßen nicht	Die Anregung wird übernommen

**Gartenstadt** (keine Anregungen)

**Stadtmitte** (keine Anregungen)

**Tungendorf**

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Rotdornallee	Haupterschließungsstraße	Begrenzung auf Busroute (SWN), Rest Anliegerstraße	Keine Änderung: Die Rotdornallee besitzt auf ganzer Länge eine Sammelfunktion für die einmündenden Straßen.
Vogelbeerallee	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße, soweit Busroute (SWN)	Keine Änderung: Eine Linienbusführung begründet keine Veranlassung für eine Einstufung als Haupterschließungsstraße. Ebenso liegt keine maßgebende Sammelfunktion vor.
Kastanienallee	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße, soweit Busroute (SWN)	Keine Änderung: Eine Linienbusführung begründet keine Veranlassung für eine Einstufung als Haupterschließungsstraße. Ebenso liegt keine maßgebende Sammelfunktion vor.
Veilchenweg	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße; die Straße werde als Durchfahrtsstraße genutzt (wg. Spielplatz, Altpapier- und Glascontainer sowie ehemaliger kath. Kirche).	Keine Änderung: Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Haupterschließungsfunktion haben in dem Bereich die nahe gelegenen und wesentlich großzügiger ausgebauten Straßen Schulstraße, Am Kamp, Oberjörn und Unterjörn. Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße. Das Grundstück der ehemaligen kath. Kirche gehört ebenfalls zu den beitragspflichtigen Grundstücken der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.

**Wittorf**

<b>Straße</b>	<b>Vorgesehene Kategorie</b>	<b>Anregung Stadtteilbeirat</b>	<b>Entscheidung / Begründung</b>
Fehmarnstraße, Rügenstraße	Anliegerstraßen	Überprüfung	Keine Änderung: Der zur und von der Wrangelstraße ausgehende Verkehr ist verglichen mit dem jeweiligen eigenen Anliegerverkehr der Fehmarnstraße und Rügenstraße gering und verteilt sich zudem über die beiden Straßen.
Fohlenweg	Anliegerstraße	Überprüfung	Keine Änderung: Der Fohlenweg hat für das Wohngelände keine Sammelfunktion. Diese wird in dem Bereich durch den Fuchsweg und den Wührenbeksweg wahrgenommen.
Heinrich-Hartwig-Straße	Anliegerstraße	Überprüfung (Straße werde als Durchgangsstraße zum Krokamp genutzt)	Keine Änderung: Die Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr. Haupterschließungsfunktion haben in dem Bereich die nahe gelegenen und wesentlich großzügiger ausgebauten Straßen Altonaer Straße und Weserstraße. Vereinzelter sog. Schleichverkehr ändert nicht die Einstufung einer Straße.
Störwiesen	Anliegerstraße	Überprüfung (Verkehrsaufkommen wegen Pflegeheim „Haus an der Stör“)	Keine Änderung: Das „Haus an der Stör“ ist ebenfalls beitragspflichtiger Anlieger der Straße, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.
Grüner Weg	Haupterschließungsstraße	Überprüfung	Keine Änderung: Die Sammelfunktion der Straße wurde bei der Einstufung als Haupterschließungsstraße berücksichtigt, die Eigenschaften einer Hauptverkehrsstraße liegen nicht vor, diese Funktion wird in dem Bereich von Altonaer Straße, Lindenstraße / Wittorfer Straße, Ring und Mühlenstraße erfüllt.
Ochsenweg	Ochsenweg (Wührenbeksweg - Altonaer Straße): Haupterschließungsstraße, im Übrigen Anliegerstraße	Überprüfung	Keine Änderung: Im nicht als Haupterschließungsstraße eingestuften Bereich des Ochsenweges überwiegt der Anliegerverkehr.
Kiefernweg	Anliegerstraße	Überprüfung	Keine Änderung: Der Kiefernweg dient als Sackgasse ausschließlich dem Anliegerverkehr. Das Grundstück der Schule gehört ebenfalls zu den beitragspflichtigen Grundstücken des Kiefernweges, der davon ausgelöste Verkehr ist Anliegerverkehr.